



Südwind Positionspapier Nr. 1

**ENTWICKLUNGSPOLITIK UND
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

Verein Südwind Entwicklungspolitik

Wien, Mai 2011

Einleitung

Einleitend sei festgestellt, dass wir die in diesem Zusammenhang verwendeten Ausdrücke – Entwicklung und alle weiteren daraus abgeleiteten Begriffe – mit großer Skepsis betrachten, sie aber mangels besserer Formulierungen dennoch verwenden. Wir wollen aber zumindest versuchen, sie mit einer Begrifflichkeit in unserem Sinn zu versehen, in der Absicht und in der Hoffnung, dass diese Definition den zeitgenössischen entwicklungspolitischen Diskurs beeinflusst.

Entwicklung ist ein normaler biologischer Prozess der Veränderung, des Wachsens und somit noch keiner Wertung unterworfen. Im Kontext einer globalen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung wird dieser Begriff seit mindestens einem halben Jahrhundert jedoch mit Fortschritt verbunden, und dieser wiederum mit Wachstum, womit bereits eine Wertung beginnt. Doch gerade die Krisen der letzten Zeit haben die kritischen Positionen zu einem wachstumsorientierten Verständnis von Entwicklung verstärkt, einer Kritik, der wir uns voll anschließen und die in den folgenden Ausführungen erläutert werden soll.

I) ENTWICKLUNGSPOLITIK

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als, von den USA ausgehend, die Debatte um die Entwicklung der „unterentwickelten“ Länder der Welt einsetzte, setzte sich das Konzept der nachholenden Entwicklung durch, das jahrzehntelang die entsprechende Politik dominierte. Entwicklung im Sinn von Industrialisierung, Modernisierung, Liberalisierung etc. galt als das Allheilmittel, um die Entwicklungsländer, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung einen niedrigen Stand aufweisen, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben zu lassen – die so genannte nachholende Entwicklung.

In Anbetracht der offenkundigen Erfolglosigkeit dieses Konzepts wurde das Schlagwort von der nachhaltigen Entwicklung geprägt. Mit dem ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammenden Begriff der Nachhaltigkeit versteht man ein wirtschaftliches Handeln, das auch kommenden Generationen eine ausreichende Deckung ihrer existentiellen Bedürfnisse garantiert. Dieser Lösungsversuch wurde jedoch zu einem hauptsächlich technokratischen Konzept ausgebaut, basierend auf Technologie und wissenschaftlichen Rationalitäten. Gefährlich ist auch die Suggestion der Vereinbarkeit von Entwicklung/Wachstum und Ökologie, ebenso wie die Vorstellung, dass materieller Erfolg und Wohlstand der wichtigste Indikator für die Zufriedenheit der Menschen wäre.

Beim UN-„Erdgipfel“ 1992 in Rio de Janeiro wurde nachhaltige Entwicklung als normatives, internationales Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Weltwirtschaft sowie der Politik anerkannt. Die Umsetzung dieses Prinzips scheitert aber häufig an der systemerhaltenden inhaltlichen Konzeption, an der Kluft zwischen Wort und Tat sowie an den fehlenden Finanzierungsmitteln.

Das Nachdenken über Entwicklung und Unterentwicklung muss stets in seiner Verflechtung mit Macht- und Herrschaftsinteressen erfolgen. Es müssen Alternativen zur Entwicklung im herkömmlichen Sinn – Industrialisierung, Wachstum, Liberalisierung etc. – überlegt und deren Umsetzung in die Praxis gefördert werden.

Unsere Position:

- Zu einer dauerhaften und zufrieden stellenden Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen kann es nur kommen, wenn bei Entwicklung neben dem ökonomischen Aspekt auch und vorrangig andere Dimensionen, wie die soziale, kulturelle, ökologische und politische Dimension, mit berücksichtigt werden.
- Eine wirklich nachhaltige Entwicklung ist nur erreichbar auf Basis eines ökologischen und demokratischen Wohlstands, der weltweit in einem ausgeglichenen Rahmen etabliert werden muss. Dies impliziert eine Veränderung des Konsumverhaltens in den reichen Weltregionen, da bei Aufrechterhaltung des derzeit völlig ungleichen Ressourcenverbrauchs keine weltweit tragfähige Entwicklung möglich ist. (Siehe „Ökologischer Fußabdruck“ⁱ) Um eine globale Wirtschaftsdemokratie und -ethik zu erreichen, muss der Rechtsrahmen der weltwirtschaftlichen Aktivitäten grundlegend verändert werden.
- Entwicklung muss eingebettet sein in ein Weltbild, in dem der soziale Fortschritt, das harmonische und respektvolle Zusammenleben zwischen den Menschen und mit der Umwelt sowie die Zufriedenheit der Menschen im Mittelpunkt stehen.ⁱⁱ
- Eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Menschheit erfordert eine Wirtschaftsordnung, in der die Wirtschaftsbeziehungen im Dienste der Menschen und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse stehen und nicht umgekehrt. Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Eckpfeiler einer demokratischen Wirtschaft und einer alternativen Gesellschaftsordnung.

ⁱ Der so genannte „ökologische Fußabdruck“ ist eine Methode, um den Ressourcenverbrauch des Einzelnen im Vergleich zur Zukunftsfähigkeit des Planeten zu errechnen. Wir verbrauchen bereits jetzt im weltweiten Durchschnitt mehr, als die Erde auf Dauer verkraften kann, wobei die Differenz des Pro-Kopf-Durchschnitts zwischen armen und reichen Staaten immens ist. Um eine weltweit tragfähige, nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, ist eine Änderung der Art und Weise, wie wir in den wohlhabenden Ländern wirtschaften und konsumieren, unabdingbar. Das beginnt beim persönlichen Ernährungsverhalten – weniger Fleisch, lokale Produkte bevorzugen – bis hin zum Energieverbrauch, Mobilitätsverhalten, übermäßigem Konsum usw.. Mehr dazu auf www.mein-fussabdruck.at.

ⁱⁱ In der Nummer 1-2/2011 des Südwind-Magazins haben wir uns im Schwerpunkt-Thema ausführlich mit dem Konzept des „Guten Lebens“ befasst, wo auch Literatur- und Web-Tipps zur weiterführenden Beschäftigung mit diesem Thema angeführt sind (S.39).

II) ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Mit dem Ausdruck Entwicklungszusammenarbeit (EZA) statt der früheren Bezeichnung Entwicklungshilfe soll die Partnerschaftlichkeit bei dem Bemühen von so genannten Industrieländern und Entwicklungsländern ausgedrückt werden, gemeinsam die weltweiten Unterschiede in der sozioökonomischen Entwicklung dauerhaft abzubauen.

Der Begriff der Entwicklungshilfe wurde 1961 durch die eben erst gegründete „Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) geprägt, deren zentrale Aufgabe die internationale Koordination und Abstimmung von Maßnahmen für eine nachholende und nachhaltige Entwicklung ist.

Im letzten halben Jahrhundert wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst, um der EZA einen entsprechenden finanziellen Rahmen zu sichern. Im Oktober 1970 verpflichtete die UNO ihre Mitgliedstaaten, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe anzustreben. Eine Zielsetzung, die später von der UNO und von nationalen Parlamenten, auch dem österreichischen, mehrmals bekräftigt wurde.

2002 beschlossen die Außen- und EntwicklungsministerInnen der Europäischen Union, bis 2006 ein EZA-Volumen von 0,33 % des BNP zu erreichen. 2005 verlängerte die EU-Kommission die Zielsetzung auf 0,51 % bis zum Jahr 2010 – ein Wert, den Österreich auch nach Ablauf dieser Frist nicht erreicht hat.

Im September 2000 beschloss die UN-Generalversammlung die so genannten Millennium-Entwicklungsziele (MDGs). Ziel war und ist die Halbierung der weltweiten Armut anhand von acht konkreten Zielen und mit Hilfe von überprüfbaren Indikatoren bis zum Jahr 2015 – wobei selbst diese bescheidene Zielsetzung einen Rückschritt bedeutet gegenüber dem früheren Grundsatz, die Armut auf der Welt völlig auszumerzen.ⁱⁱⁱ

Die Erreichung der MDGs gelang wohl in einigen Teilbereichen und auch dort größtenteils nur teilweise. Gründe dafür sind die mangelnde Bereitstellung der erforderlichen Mittel, der fehlende politische Wille vieler Regierungen, gegen die weltweite Armut und Ungleichheit vorzugehen und die Krisen der letzten Jahre – die vielfach als Ausrede für das Nichterfüllen der eingegangenen Verpflichtungen verwendet werden.

ⁱⁱⁱ Nationale und internationale Beschlüsse zur globalen Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit:

Im Oktober 1970 hat die UN-Generalversammlung beschlossen, ihre Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts (BNP) als öffentliche Entwicklungshilfe anzustreben. Diese Zielsetzung wurde Anfang der achtziger Jahre von der internationalen Gemeinschaft erneuert.

Mit den Millennium Entwicklungszielen (MDGs) im September 2000 haben die UN-Mitglieder sowie VertreterInnen von multilateralen Organisationen eine neue Partnerschaft mit den Entwicklungsländern beschlossen, um bis zum Jahr 2015 u.a. die weltweite Armut zu halbieren.

Die Außen- und EntwicklungsministerInnen der EU-Staaten haben 2002 beschlossen, die staatlichen Ausgaben für Entwicklungshilfe (kurz: ODA, Official Development Assistance) so anzuheben, dass sie bis 2006 einen EU-Durchschnittswert von 0,39% des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreichen. Jene Länder, die im Jahr 2002 diesen Durchschnitt noch nicht erreicht hatten, formulierten die Erreichung von 0,33% des BNE bis 2006.

2005 hat die EU-Kommission eine neue Zielsetzung vorgestellt. Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Entwicklungskommissar Louis Michel forderten von ihren Mitgliedsländern eine Steigerung der Entwicklungshilfe-Leistungen um zusätzlich 20 Mrd € bis zum Jahr 2010 - um bis zum Jahr 2015 die angepeilten 0,7% erreichen zu können.

Vereinfacht sieht die Berechnung so aus: Die „alten“ EU-Mitgliedsländer sollen bis zum Jahr 2010 ihre ODA Quote auf 0,51% anheben, die neuen EU-Mitgliedsländer auf 0,17%. Gemeinsam mit jenen Ländern, die bereits jetzt 0,7% des BNE oder mehr als Entwicklungshilfe leisten soll im Jahr 2010 ein EU-Durchschnitt von 0,56% des BNE erreicht werden.

Weiterführende Links zum Thema:

Resolution der UN-Generalversammlung zur Internationalen Entwicklungsstrategie:

<http://www.oefse.at/Downloads/eza/resol2626.pdf> (Kapitel C, Punkt 3/42)

Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen:

<http://www.un.org/millenniumgoals/>

Beschluss der EU-Außenminister anlässlich des MDG-Gipfels im September 2010:

[http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/EU_council_conclusions_MDGs_20100614.pdf\[1\]](http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/EU_council_conclusions_MDGs_20100614.pdf[1])

Österreich: Viele Zusagen für Entwicklungshilfe

Österreich hat als UN-Mitglied die internationalen Zielsetzungen mitbeschlossen und in den Dreijahresprogrammen der österreichischen Entwicklungshilfe bekräftigt. Österreich hat seit 1970 mehr als 20 Beschlüsse zur Umsetzung dieser Ziele mit beschlossen und unterstützt!

Anlässlich des Beitritts zur Europäischen Union im Jahr 1995 hat Österreich erneut die ODA-Quote von 0,7% des BNE bekräftigt sowie den Zielen der europäischen Entwicklungspolitik zugestimmt.

Die Außen- und EntwicklungsministerInnen der EU haben 2002 beschlossen, dass bis 2006 ein EU-Durchschnittswert von 0,39% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden soll. Für Österreich – und für die Länder, die 2002 diesen Durchschnitt nicht erreicht hatten - galt das Ziel: 0,33% bis zum Jahr 2006 – dieses konnte von Österreich nur durch die Anrechnung von Entschuldungen erreicht werden.

Laut der aktuellen Zielsetzung der EU-Kommission aus dem Jahr 2005 soll Österreich bis zum Jahr 2010 0,51% des BNE an öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit leisten. Dies wurde bisher nicht erreicht: Im Jahr 2009 hat Österreich nur 0,30% des BNE zur internationalen Armutsbekämpfung beigesteuert.

Unsere Position:

- Die Weltherrschaft von globalen transnationalen Unternehmen führt zur wirtschaftlichen und politischen Marginalisierung ganzer Regionen. Die österreichische Regierung und die Europäische Union insgesamt sind aufgerufen, tatkräftig an einem System der ‚Global Governance‘ – der guten Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, der internationalen staatlichen Zusammenarbeit usw. – mitzuwirken, das sich an einem Weltgemeinwohl orientiert.^{iv}
- Abgesehen von den EZA-Mitteln für die Projekt- und Programmhilfe ist es auch eine Aufgabe der Staaten, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ändern, die Armut und Unterentwicklung hervorrufen oder verstärken. Die Erfüllung der globalen Entwicklungsziele wird nicht möglich sein, solange die reichen Länder durch ihre Handels- und Wirtschaftspolitik eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern behindern.
- Die Politik multinationaler Institutionen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank im Sinne ihrer „Strukturanpassungsprogramme“ hat in den letzten Jahrzehnten für die „Entwicklungsländer“ äußerst schädliche Auswirkungen gehabt. Wir fordern eine grundlegende Änderung der Politik dieser internationalen Einrichtungen, begleitet von einer Demokratisierung der internen Entscheidungsstrukturen.

^{iv} Siehe das entsprechende Kapitel.

- Das von der österreichischen Entwicklungspolitik viel bemühte Schlagwort der Kohärenz muss ernsthaft und in einem institutionalisierten Rahmen umgesetzt werden. Das heißt, entwicklungspolitische Überlegungen müssen bei allen staatlichen Maßnahmen, besonders in der Handels-, Finanz-, Klima- und Landwirtschaftspolitik, berücksichtigt werden. Dies erfordert eine institutionelle Verankerung von geeigneten Mechanismen und Instrumenten.^v
- Kohärenz ist für uns auch wichtig in unserem eigenen Verhalten: Entwicklungspolitik endet nicht an den Grenzen Österreichs – sie muss auch bei uns zuhause stattfinden. Etwa durch die Förderung fairer Handelsbeziehungen, die Durchsetzung von Unternehmensverantwortung für Arbeits- und Umweltbedingungen, durch sozial faire öffentliche Beschaffung und durch entwicklungspolitische Bildungs- und Kampagnenarbeit.
- Im Rahmen der Europäischen Union sollen Organisationen der Zivilgesellschaft und kommunale Einrichtungen stärker in die konzeptionelle und praktische Entwicklungszusammenarbeit der EU mitbestimmend einbezogen werden.
- Die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Erhöhung der EZA-Mittel müssen erfüllt werden, auch von Österreich. Das EZA-Budget muss gesetzlich abgesichert werden, um nicht als „Ermessensausgabe“ ständig unter dem Damoklesschwert weiterer Kürzungen zu stehen. Wir lehnen eine Konditionalisierung von EZA-Programmen im Sinne eigenstaatlicher oder wirtschaftspolitischer Interessen strikt ab.

^v Die Politikkohärenz für Entwicklung bedeutet, dass andere Politikbereiche die Ziele der Entwicklungspolitik – Armutsverringerung, Schutz der natürlichen Ressourcen, Friedenssicherung usw. – nicht untergraben oder unmöglich machen dürfen, sondern diese Ziele unterstützen sollen.

Auf internationaler sowie auf nationaler Ebene wurden bereits genügend Richtlinien und gesetzliche Grundlagen für die Verfolgung der Politikkohärenz geschaffen (in Österreich z.B. ist dieser Auftrag gesetzlich verankert), doch stehen der Umsetzung dieses Auftrages mächtige wirtschaftspolitische Interessen entgegen. Näheres u.a. auf www.nordsued-dialog.org.